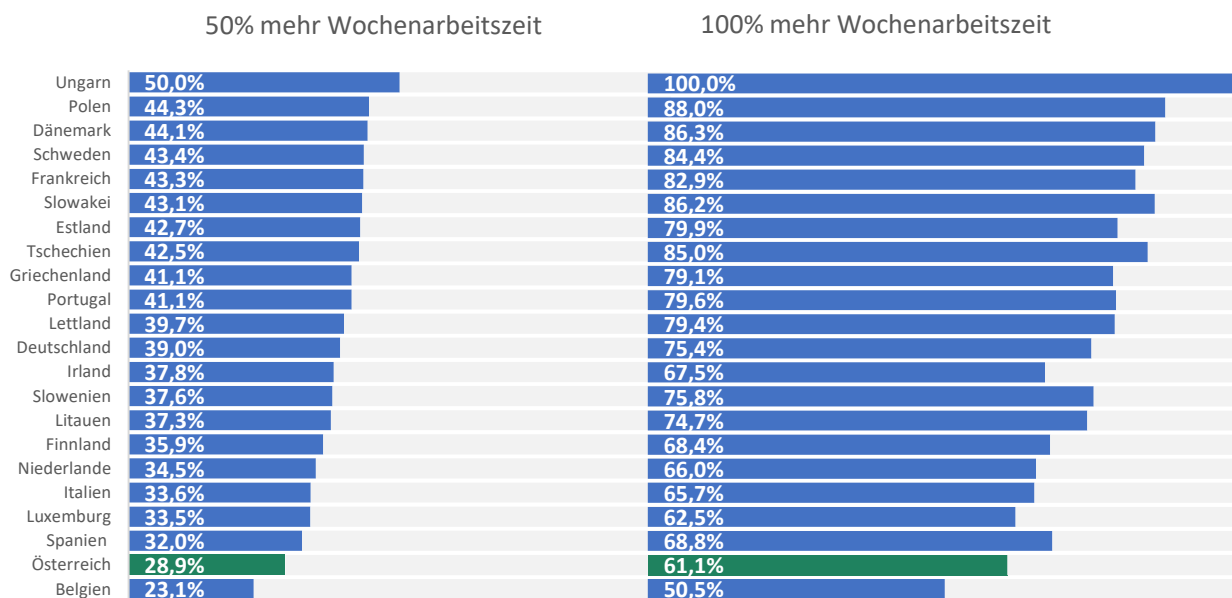


Hohe Teilzeitanreize im Steuer- und Abgabensystem

29. Dezember 2023
Abteilung für Wirtschaftspolitik

Vom heimischen Steuer- und Abgabensystem gehen eine Vielzahl von Verteilungs- und Anreizwirkungen aus. Regelungen im Bereich der Einkommensteuer und der Sozialversicherungsbeiträge haben einen wesentlichen Einfluss darauf, ob und in welchem Stundenausmaß eine Erwerbstätigkeit aufgenommen wird. Und das hat Konsequenzen für den Arbeitsmarkt: Unser Einkommensteuer- und Sozialversicherungssystem macht Teilzeit überdurchschnittlich attraktiv. Mit 30,5 % hat Österreich EU-weit die zweithöchste Teilzeitquote.

Nettoeinkommenszuwachs einer Teilzeitkraft durch Arbeitszeitausweitung in Prozent bei



Interpretation: Wenn eine Teilzeitkraft die Wochenarbeitszeit um 50 % ausweitet, steigt der Nettolohn in Österreich um 28,9 %. In Dänemark bekommt eine Teilzeitkraft bei gleicher Ausweitung um 44,1 % mehr.
Anmerkungen: Steuerbelastung 2022. Durchschnittlicher Stundenverdienst eines ganzjährig Vollzeitbeschäftigten ohne Kind. Teilzeitbeschäftigung entspricht 50 % einer Vollzeitstelle (40 Wochenstunden).

Quelle: Eigene Berechnungen basierend auf OECD (2023)

Erhöht in Österreich eine Teilzeitkraft mit durchschnittlichem Gehalt die Wochenarbeitszeit von 20 auf 30 Stunden (+50 %), steigt ihr Nettolohn lediglich um 28,9 %. Möchte diese Teilzeitkraft auf eine Vollzeitbeschäftigung aufstocken, erhöht sich der Nettolohn – bei einer Verdoppelung der Arbeitszeit – um nur 61,1 %. Das sind jeweils die zweitschlechtesten Werte aller EU-Länder. In Deutschland steigt der Nettolohn bei gleicher Wochenarbeitszeitausweitung um 39 % bzw. 75,4 %, in Dänemark liegen die Werte bei 44,1 % bzw. 86,3 %.

FAZIT: Das heimische Einkommensteuer- und Sozialversicherungssystem hemmt Teilzeitkräfte tendenziell darin, ihre Erwerbstätigkeit auszuweiten oder eine Vollzeitbeschäftigung anzunehmen. Eine leistungsgerechtere Ausgestaltung des Einkommensteuersystems und wirksame Anreize für Arbeitnehmer:innen, wie zum Beispiel ein Vollzeitabsetzbetrag bzw. -freibetrag oder eine Progressionsentschärfung, könnten hier gegensteuern.